



Schweizerisches

Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41c-17_36

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41c-17_36

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

Das Schicksal des Globus-Provisoriums

Mietverträge des Stadtrates mit LVZ und ETH

Vorstöße der «Aktion Bahnhofbrugg»

db. Die Demonstration vom vergangenen Wochenende im alten Globus auf der Papierwerdinsel und im besonderen das dabei von der Mehrheit der Demonstrierenden gutgeheißene Ultimatum, falls der Stadtrat nicht bis zum 1. Juli den alten Globus oder ein gleichwertiges Gebäude im Stadtzentrum als Jugendzentrum zur Verfügung stelle, würden die «Fortschrittlichen Arbeiter, Schüler und Studenten» («FASS») das Globus-Provisorium gewaltsam besetzen und eigenmächtig zu einem Kultur-, Gesellschafts- und Freizeitzentrum ausbauen, veranlaßte das Initiativkomitee der «Aktion Bahnhofbrugg», über seine bisherigen, legalen Schritte zu orientieren.

Das Initiativkomitee «Aktion Bahnhofbrugg», dem unter anderem Vertreter zahlreicher Zürcher Jugendorganisationen angehören, hat bereits am 7. Juli 1967 in einem *Brief an den Stadtrat* angeregt, man möge prüfen, ob das Globus-Provisorium und ein allfälliger späterer Neubau nicht ganz oder teilweise kulturellen Zwecken zugeführt werden könnten. Die «Aktion Bahnhofbrugg», hier die Möglichkeit einer Koordination der Bestrebungen sämtlicher Jugendorganisationen unserer Stadt sehend, erläuterte in dem Schreiben, «moderne Erfrischungs- und Verpflegungsstätten... wären ebenso auf einen breiten Kreis von erwachsenen und jugendlichen Benützern auszurichten, wie die allen zugänglichen Klubzimmer und kleinen Shops für Zeitungen, Taschenbücher oder kunstgewerbliche Erzeugnisse, die Schaufenster und anderen Ausstellungen, die Tagungen, Kurse, Film- und Theateraufführungen oder musikalischen Darbietungen». In einem Fünf-Punkte-Programm wurden damals die Aufgaben umrissen, welche die «Aktion Bahnhofbrugg» sich für das Projekt auf dem Papierwerd gestellt hatte. — Das Schreiben ist vom Stadtrat nie beantwortet worden.

Die Würfel sind schon gefallen...

In der Folge der Vorkommnisse vom vergangenen Wochenende kam es am Montag zu einer Besprechung von Vertretern der «Aktion Bahnhofbrugg» mit Gemeinderäten, mit Stadtpräsident Dr. Sigmund Widmer und Stadtrat Dr. Ernst Bieri sowie Delegierten des Lebensmittelvereins

Zürich (LVZ) und der Architekturabteilung der ETH. Dabei wurde bekannt, daß der Stadtrat über die weitere Verwendung des Globus-Provisoriums schon entschieden hat. Am 1. Juli wird das Gebäude, das zurzeit noch dem Globus gehört, Eigentum der Stadt werden. Das Erdgeschoss wird dem LVZ für die Dauer des St.-Annahof-Umbaus in Miete überlassen, die beiden oberen Stockwerke werden der Architekturabteilung der ETH für einen Zeichensaal und für Vorlesungsräume zur Verfügung gestellt. Wohl sind die Mietverträge noch nicht unterzeichnet worden, doch ist kaum anzunehmen, daß der Stadtrat auf seinen Beschluß zurückkommen wird.

Die Motion Baumann

Die von Gemeinderat Otto Baumann (ev.) und dreißig Mitunterzeichnern aller politischen Richtungen am vergangenen Freitag eingereichte Motion, in der — gestützt auf die Projekte der «Aktion Bahnhofbrugg» — die Schaffung eines Jugendzentrums auf dem Papierwerd gefordert wird, ist vom Stadtrat als möglicherweise nicht rechtsgültig bezeichnet worden: das Globus-Provisorium sei eine Fiskalliegenschaft, und somit falle die Vermietung völlig in die Kompetenz des Stadtrates; eine Motion hierzu sei also schlechthin ein Ding der Unmöglichkeit. Die Frage wird nun vom Rechtskonsulenten des Stadtrates geprüft werden.

Ein Jugendhaus-Neubau?

Immerhin soll Stadtrat Bieri an der Besprechung versprochen haben, die Bauprojekte für ein neues Jugendhaus «aus der Schublade zu nehmen»; bereits zweimal sind Detailprojekte für einen Jugendhaus-Neubau erstellt worden, die dann aber beide aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden konnten. Rund 750 000 Fr., die für diesen Zweck — etwa am «Zürifest» 1953 — gesammelt worden waren, liegen noch unangetastet auf der Stadtkasse.

Der Verein Zürcher Jugendhaus, der mit den Demonstranten in keinerlei Zusammenhang steht, erklärt sich bereit — wie der Präsident, C. Curchod, und der dem Initiativkomitee «Aktion Bahnhofbrugg» angehörende Leiter, Konrad Amberg, versicherten —, mit den verschiedenen Jugendgruppierungen Kontakt aufzunehmen.